

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 15. Januar, 6½ Uhr Abends.

Berlin, 16. Jan. [Abgeordnetenhaus.] Der Gesetzentwurf, betr. die Nebernahme ver Garantie bei der Köln-Mindener Eisenbahn wird nahezu einstimmig angenommen. Der Finanzminister empfiehlt in einer längeren Rede in welcher er das Verfahren der Regierung vertheidigt, die Vorläufe der Commission. Er sagt, das Gesetz über die Indemnität und den Militaircredit involviere theilweise die Zustimmung des Hauses für die Haupttheile des Vertrages; der Vorschlag der Commission zeige den Weg, die Nebenpunkte auszugleichen. Der Finanzminister erkennt das Entgegenkommen des Hauses in dieser Frage an. — Bei dem Etatsgesetz erklärt der Abg. Dr. Jacoby, daß er gegen das Budget stimmen werde, weil bei der gegenwärtigen auswärtigen und innern Politik sowohl die einheitliche wie die freiheitliche Entwicklung Deutschlands unmöglich sei. Redner erklärt seinen Standpunkt von 1866 festzuhalten, wenn er auch vereinzelt darstelle. Der Finanzminister hält aus dem letzteren Grunde eine Antwort der Regierung für überflüssig. — Schließlich wird das Etatsgesetz nebst § 4 (Nachträgliche Genehmigung der bis zur Publication des Budgets gemachten Ausgaben) mit allen gegen 2 Stimmen (Dr. Jacoby und Dr. Krebs) in Einnahmen und Ausgaben mit 167,536,494 Thaler angenommen.

Staatsverwaltung und Selbstverwaltung nach englischen und deutschen Verhältnissen,

von Dr. R. Gneist,
mit besonderer Rücksicht auf Verwaltungsreformen und Kreisordnungen in Preußen. Berlin, Verlag von Julius Springer. 1869.

Die Befestigung innerer Streitpunkte in Preußen und das neue Verhältnis der übrigen deutschen Staaten hat einen Wendepunkt herbeigeführt, in welchem Regierung und Volk sich in dem Gedanken begegnen, daß nach einer Zeit der Unthätigkeit und der Mißgriffe für den inneren Ausbau des Staats etwas geschehen müsse.

Das sind die beiden constitutionellen Momente, welche den Charakter der vorliegenden Schrift bestimmen: Darlegung des öffentlichen Rechts von England als der Mutter eines freien Staats, und Anwendung der daraus gewonnenen Grundsätze auf die Zustände in Deutschland. Im Grunde hat diese Richtung von Anfang an das Wesen des Gneistschen Werkes bestimmt.

Die Neigung anwendbare Grundsätze aus dem englischen Staat auf den Continent zu übertragen, ist freilich seit 100 Jahren vorhanden: die bisherigen Erfolge waren aber so düftig, daß man gelegentlich entweder an dem Urtheile selber oder an seiner Nachahmung gezwifelt hat. Dennoch ist die Anziehungskraft der englischen Institutionen in voller Thätigkeit geblieben, und die letzten Jahre wieder haben neue Arbeiten hervorgerufen, welche mit lebhaftem Interesse aufgenommen worden sind. Gneists Beruf ist es gewesen, dem deutschen Publikum nachzuweisen, daß die bisherigen Misserfolge nicht an einem Mangel des Originals, sondern an einem Mangel der Kenntniß desselben ihren Grund gehabt haben.

Die geistreiche dilettantifreirende Gesellschaft Frankreichs war nicht dazu gemacht, das wunderbare dunkle und verschlungene Gebäude der englischen Verfassung in seinen Tiefen zu durchforschen: sie sah nur den glänzenden scheinbar bequem auf jeden anderen Staat übertragbaren Apparat des Parlaments und der sogenannten parlamentarischen Verfassung. Man wollte aufkürzestem und wenigst mißhevollstem Wege den Völkern des Continents die Rechte der politischen Freiheit zurückgeben, den verschiedenen Klassen der Gesellschaft einen wirklichen Einfluß auf den Gang der Staatsregierung verschaffen. Der kürzeste Weg dazu war: die Beseitung der Ministerien und den Gang der Ministerialverwaltung unmittelbar von der Mehrheit einer gewählten Volksvertretung abhängig zu machen. Wie man auf diesem Wege das Ziel erreicht, hat in neuester Zeit die Probe des preußischen Verfassungswerks bewiesen. Die Jahre 1862 bis 1866 haben hier handgreiflich die staatsrechtliche Nichtigkeit, die Hilflosigkeit des ganzen öffentlichen Rechts gezeigt. Sie haben dargethan, daß so oft die leitende Gewalt ein wichtiges Staatesinteresse nach ihrem Sinn gegen die fehlende Gesetzeszustimmung und Geldbewilligung der Volksvertretung durchzusetzen sich vorgenommen, als bald der gesamme Apparat der Verwaltung vollständig abgelöst von der Verfassung seinen Gang geht, daß einem Fingerdruck der Regierung jede Rechtskontrolle weicht, um daß auch die Stellung der Gerichte sich allmälig in "Conformität" mit der zeitigen Verwaltung befindet. Es bedurfte dazu keiner besonderen Verwaltungssysteme, sondern einfacher Handreichungen.

Wo liegen nun die wirklichen Garantien des Rechts, welche England besitzt, Deutschland sucht? Die parlamentarische Regierung Englands ist eine Regierung nach Gesetzen und durch Gesetze, das sind die Eingangsworte von Gneists Buch. Die Gesetzmäßigkeit dieser Regierung aber ruht nicht auf beschworenen Paragraphen, sondern auf der wirklichen Theilnahme der Gesellschaft an der Arbeit des Staates. Nur die Selbstarbeit in der öffentlichen Verwaltung verleiht die Möglichkeit, den Selbstwillen im Staate durchzusetzen. Eine Gesellschaft, welche politisch dilettantifreirend zuschaut, periodisch zur Wahlurne schreitet, Leitartikel liest, ist nicht befähigt mehr zu leisten als Vertrauensmänner zur formellen Sanction der Beschlüsse einer dictatorischen Gewalt zu deputiren. Wie die fiktive Freiheit des Einzelnen entspringt aus der freien Anerkennung des allgemein Notwendigen im Gegensatz zu den persönlichen Neigungen: also geht die politische Freiheit aus der freien Aufnahme der für das Ganze gebotenen Pflichten gegenüber den Interessen der besondern Lebenspläne hervor. Diese Pflichten fordern Mühe, Schweiz, Arbeit. Da aber Arbeit schwerer ist als Räsonnieren und Buschauen, selbst als gelegentliche Begeisterung bei Zweckfesten und Volksfesten, so geht ihre Notwendigkeit nur langsam dem staatsbürgerschen Verstand ein, welcher durch jahrhundertelange Gewöhnung dem Thun der Beamten zugesehen, und mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß mehr oder minder freimüthig darüber seine unvorigeßlichen Bedenken geäußert hat. Der Staat in seiner täglichen Arbeit ist in solchem Bustand durch das berufsmäßige Beamtenthum allein dargestellt. Der Staatsbürger zahlt seine Steuern, und läßt sich für seine gesellschaftlichen Bedürfnisse vom Staat bedienen zu größerer oder geringerer Zufriedenheit.

Die historische Gestaltung der englischen Verfassung hat die Gesellschaft dem Staat dauernd dienstbar gemacht. Die auch in England beliebte Meinung: der Parlamentarismus dort sei aus dem souveränen Volk hervorgegangen, ist historisch verlebt. Am Anfang der Entwicklung des heutigen englischen Staates steht das normannische Königthum. Nach Jahrhundertelanger Arbeit hat dasselbe erst die Voraussetzungen geliefert, innerhalb deren die politische Freiheit in langsamem Schritte, in zahlreichen Kämpfen heranwachsen konnte. Die Artikel der "Verfassungen" waren in Form und Inhalt nur allgemeine Resolutionen, deren Verwirklichung eine unausgelebte Thätigkeit der Gesetzgebung im Ganzen, eine unausgelebte Beteiligung der Einzelnen an der öffentlichen Verwaltung ihres nachbarlichen Kreises, unabsehbar vorausgesetzt. Englands Freiheit ruht darauf, daß die — auf dem Continent universitären — Gesellschaftsklassen auf der Grundlage eines gleichen gemeinen Rechts, im nachbarlichen Verbande zusammengefügt sind, und daß durch gewohnheitsmäßige Thätigkeit im Dienst einer selbstgekosten Rechtsordnung das social Geschiedene politisch vereint ist. Die gemeinsame Arbeit dieser Klassen im Staat, sind die Voraussetzungen eines Parlaments, das nur die Krone des ganzen Unterbaues, die Zusammenfassung eines großen Räderwerks ist. Die tägliche Erfüllung der staatlichen Pflichten in den wirklichen täglichen Bedürfnissen der Verwaltung, im Polizei-, Finanz-, Justiz-, Heeresdienst, verleiht erst die Befähigung und damit das Recht theilzunehmen an der centralen Bestimmung des Ganzen. Preußen bietet Anfänge einer organischen Gesetzgebung, welche die Gesellschaft in den Staat hineinführt, in der Stein-Hardenberg'schen Reform. Die allgemeine Wehrpflicht, die Anfänge der Städteverfassung sind gute Grundlagen.

Die Reform welche Gneist fordert, soll, anknüpfend an die Gesetzgebung der Stein-Hardenberg'schen Periode und unter Verschmelzung der Preußischen Verfassung mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes, auf dem Boden der Kreise vorgenommen werden. Von unten herauf muß in langsamem Gang, anknüpfend an die bestehende Verwaltung reformirt, organisiert werden. Mit dem Schulzen und dem Gendarmen muß begonnen werden, durch Gemeindeämter und Geschworendienste hinauf, durch Kreisverwaltung &c. allmälig die Gesellschaft zur Staatsverwaltung herangezogen werden. Erst die Selbstverwaltung im einzelnen führt zur Selbstverwaltung im Ganzen. Der Unterbau der Lokalverwaltung durch das Volk selbst ist nicht zu entbehren, wenn dieses Volk über die Centralverwaltung die höchste Kontrolle ausüben, die Gesetze für das Ganze beschließen soll. Das Parlament ist die höchste Instanz der Verwaltung und Verfassung zugleich; das Selfgoverment ist in den einzelnen Kreisen die Kontrolle der Verwaltung, der Hört der gesetzmäßigen, der verfassungsmäßigen Verwaltung.

In Preußen ist staatsrechtlich unhaltbar die bisherige Ministerstellung als höchster entscheidender Gerichtshof über das streitige Verfassungs- und Verwaltungsrecht, allein für die wichtigsten Fragen enthalten die bestehenden Gesetze keine Entscheidungsnormen, über den Sinn der Gesetze entscheidet der vorgesetzte Minister endgültig. Die Abhilfe kann hier nur zum geringen Theil von den bestehenden Gerichten kommen. Sie soll vornehmlich kommen von Departementscommissionen nach dem System des englischen Selfgoverment zur Entscheidung der Reclamationen. Die Regierungscollegien und Provinzialstände sind zu verschmelzen mit Organen des Selfgoverment, zu einer collegialischen Verbindung von Staatsbeamten und der im Ehrendienst thätigen Männer.

In diesen Reformideen Gneists gibt es eins, worüber Einstimmigkeit herrschen muß; die große aus hohem Standpunkte gefaßte Ansicht vom staatlichen Leben; die tief fiktive Auffassung des Verhältnisses, in welchem der Einzelne zum öffentlichen Wesen zu stehen berufen ist. Das Leben im Staat soll durch die Arbeit am Staat die Erziehung des Menschen zur Hingabe an das Ganze begründen. Diese Erziehung kann nur in langsamer Entwicklung vor sich gehen; die öffentliche Arbeit kann nur mit dem Einfachen beginnen, mit dem was der Fähigkeit des Neulings angemessen ist. Erst aus der Übung der Kräfte im nachbarlichen Verbande wächst Sinn und Fähigkeit für die größeren Aufgaben hervor. Das Parlament ist nicht der Anfang der staatlichen Arbeit, es ist nur ihr Schlüßstein. Wählen, Zeitungen, politische Vereine sind nur Bündnispartner, nicht die Thätigkeit selbst. Die Gesinnung für die Nebernahme öffentlicher Pflichten im Ehrendienste der Verwaltung setzt Gneist als erwiesenes Attribut der germanischen Völker voraus — für sie ist der Beamtenstaat nur eine Übergangsstufe, welche verlassen werden muß, sobald die Bildung der andern Klassen an die Bildung der Beamten herangewachsen und die Voraussetzungen zur Theilnahme an der Verwaltung wieder gewonnen sind.

Möchte der Sinn des deutschen Volks hinter den hohen Erwartungen nicht zurückbleiben. (A. A. B.)

† Berlin, 15. Jan. [Die Hilfsrichter-Frage.] Durch den gestrigen Beschluß des Abgeordnetenhauses ist ein langjähriger Streit, ein langjähriger Gegenstand des öffentlichen Augriffes aus der Welt geschafft worden. Das Hilfsrichterthum beim höchsten Gerichtshofe ist durch die Bewilligung dreier neuen Rathöfstellungen für immer beseitigt worden. Die Erledigung der Sache war bis zum letzten Augenblicke zweifelhaft. Die Regierung hatte sich geweigert, denjenigen Weg einzuschlagen, welcher der correctesten gewesen wäre, nämlich ihrerseits die drei Stellen für die Schlukberathung auf den Etat zu bringen. Es verstößt in der That ganz gegen die constitutionelle Doctrin, daß das Haus seinerseits die Initiative ergreift, um Ausgaben über den Etat hinaus zu bewilligen. Hierzu kommt, daß es sich um neue Beamtenstellen handelt, über deren Notwendigkeit zunächst die Regierung die competentesten Beurtheilerin ist. In der nationalliberalen Fraktion hatte die Frage eine lebhafte Debatte erregt. Man war der Ansicht, daß es Sache des Justizministers gewesen wäre, wenn er sich überzeugte, daß den Conflict über die Hilfsrichter aus der Welt zu schaffen im Interesse des Staates liege, die neuen Stellen für die Schlukberathung auf den Etat zu bringen. Der dringende Wunsch, die Frage für alle Mal zu erledigen, führte indessen schließlich zu dem Entschluß, daß man für den Antrag stimmen sollte, falls er von anderer Seite eingebracht würde. Hierzu fanden sich Mitglieder der conservativen Fraktion bereit, und so kam der Beschluß zu Stande.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß das Land mit diesem Resultat zufrieden sein wird.

— [Im Bundeskanzleramt] werden, wie die "C. S." mittheilt, mit grossem Eifer die Vorarbeiten für die dem Bundesrathe im Februar zu machenden Vorlagen, die dann dem Reichstage zugehen sollen, vorwärts geführt. Außerdem vernehmen nach wird sich unter diesen Vorlagen auch der Entwurf einer Gewerbeordnung für den Bund befinden, in welchem die von der Commission des Reichstages in der vorigen Session kundgegebenen Wünsche thunlichst Berücksichtigung finden dürfen.

— [Das Postanweisungsverfahren] für den Geldverkehr mit den Vereinigten Staaten wird am 1. Februar, und zwar durch Vermittelung des Bremer "Nord-Lloyd", ins Leben treten.

— [Wahltagwahl.] Durch ein von den Herren v. Bemmelen, Dr. Braun (Wiesbaden), Dr. v. Bunsen, v. Forckenbeck, Dr. Oetker und v. Unruh unterzeichnetes Schreiben ist den Wählern des Fürstenthums Waldeck für den Reichstag an Stelle des verewigten Dr. Lette das Kammermitglied Dr. Wehrenpennig vorgeschlagen.

— [Jagdscheine.] Nach einer Zusammenstellung der in der Zeit vom 1. August 1867 bis ult. Juli 1868 in den alten Provinzen ausgegebenen Jagdscheine wurden deren im Ganzen 92,170 (gegen das Vorjahr 905 mehr) ertheilt. Die meisten Jagdscheine wurden ertheilt in den Regierungsbezirken Merseburg (7299) Breslau (6151), Düsseldorf (6789), Magdeburg (6072), Frankfurt (5499), Potsdam (5418), Liegnitz (5281) &c.; die wenigsten in den Regierungsbezirken Berlin (1932), Bromberg (1919), Minden (1862), Danzig (1370), Stralsund (992), und vom Polizeipräsidium in Berlin (827). (N. A. B.)

— [Bestätigung.] Die Nachricht, daß der Präsident der Regierung zu Straßburg, Graf Krafft, aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied aus dem Staatsdienst nachzusuchen beabsichtige, wird von offiziöser Seite bestätigt.

— [Ein Pröbchen aus der preußenseitlichen Presse] Bayerns entnehmen wir dem "Volksboten": In Berlin ist im Ministerium, Abtheilung für Annexionen und Bettelpreisen, ein eigenes Büro eingerichtet worden, welches sich mit der Vertheilung der geheimen Fonds zu befassen hat, die bestimmt sind, für Preußen Propaganda zu machen, das heißt Esel aufs Eis zu führen, — so zu sagen! Ein aus der Stieber-Wurmb'schen Schule hervorgegangener Beamter steht an der Spize dieses Büros, welches sehr thätige Agenten in Böhmen, Ungarn, der Moldau, Walachei und den Deutschen Südstaaten unterhält, die es an Geld und Versprechungen nicht fehlen lassen. In München werden gleich ganze Zeitungen mit Königlich Preußischem annexionsweise "erworbenen" Gelde gegründet, und ein fleißiger bettelpreußischer Federmann kann sich täglich ein schönes Stück Geld machen". Wozu hätten die Preußen auch so "heidenmäßig viel Geld" theils uns, theils Anderen abgenommen, wenn sie keinen klugen Gebrauch davon machen wollten?" — Neulich meldete das originelle Blättchen, daß Preußen bereits die Landwehr mobil mache, um in Verbindung mit Russland für Griechenland zu Felde zu ziehen.

England. [Neuer Themse-Tunnel.] Das Project, in der Nähe des Tower die beiden Themse-Ufer durch einen unterirdischen Tunnel zu verbinden, wird in sechs Monaten vollendet sein. Die Bohrungen unter der Themse haben begonnen und zwar werden sie auf eine neue, einfache Art betrieben. Die Maschine arbeitet in der Art wie ein Holzbohrer; so wie sie vorrückt, wird die tonige Erdmasse nach hinten zurückgeworfen und weggeschafft. An dem Bohrer ist ein Stück Zinnell befestigt und in dem Grade, wie die Bohrung fort schreitet, werden außen neue Rippen angeietet, bis das jenseitige Ufer erreicht ist. Die Förderei von Passagierern soll folgendermaßen stattfinden. Sie gehen durch ein Drehkreuz und nehmen ihre Sitze in einem geräumigen, ganz aus Stahlplatten gesetzten Omnibus, welcher vermittelst einer hydraulischen Maschine in den Tunnel hinabgelassen und von dort auf Stahlräder in 3½ Minuten nach dem jenseitigen Ufer befördert wird. Dort erfolgt die Auffahrt wiederum mittels einer hydraulischen Maschine.

Frankreich. [Die Affaire Séguier] ist noch immer an der Tagesordnung. Der Kaiser scheint jetzt direct in der Sache interessen zu wollen, und Herr Séguier, der letzten Sonnabend nach Paris berufen wurde, soll heute eine Audienz bei Sr. französischen Majestät haben. — Dem Prinzen Napoleon geht es wieder besser; dagegen hat sich der Zustand Moustier's etwas verschlimmert. An seine Wiederherstellung ist übrigens kaum zu glauben.

— [Eine Versöhnung zwischen den verschiedenen spanischen Bourbons] soll nach dem "Moniteur universel" stattgefunden haben. Isabella II., ihr Gemahl, Don Carlos und die Herzogin von Madrid hätten einen Allianz-Vertrag unterzeichnet, als dessen Basis hauptsächlich die projective Heirath zwischen dem Prinzen von Asturien und der noch sehr jungen Tochter Carls VII. angenommen worden sei.

Niederrhein und Polen. △* Warschau, 15. Januar. [Deputation. Gymnasien. Neujahrstag.] Die Deputation der hiesigen Kaufmannschaft, welche nach Petersburg gegangen war, um die Rücknahme des einer vorläufigen Gesellschaft ertheilten Monopols der Ab- und Aufladungen von Waren auf der Bollamme zu erwirken, ist unverrichteter Sache zurückgekehrt. Der Finanzminister hat zugegeben, daß die der Gesellschaft vorgeschriebenen Taxen zu hoch seien, möchte aber dennoch keine Concessione weiter. Den vielen hier existirenden Speditionshäusern so wie den zahlreichen Arbeitern derselben wird durch das Monopol sehr großer Schaden zugefügt. — Von gestern an hat die seit 1865 eingeführte specielle Bezeichnung "russische" Gymnasien für einige Schulen aufgehört, da der nur für diese bestimmte gewesene Lehrplan nunmehr auch auf alle andern Schulen ausgedehnt ist, welche also durchgehends "russisch" sind. Der Unterricht in der polnischen Sprache ist in sämtlichen Schulen Polens auf 2 Stunden wöchentlich reduziert worden, und dieser polnische Unterricht darf vorchristlich Poesie und höhere Literatur nicht in sich schließen. — Der russische Neujahrstag ist vorgestern von Amts wegen mit großem Pomp begangen worden, während das gleiche polnische Fest, der Neujahrstag nach Gregorianischem Kalender nämlich, offiziell unbedacht blieb. Die geplagten Hauswirths mußten vorgestern die Straßen mit schönem frischen Sand bestreuen, den ganzen Vormittag über mußten die Kaufläden geschlossen bleiben, es durfte kein Amt und keine Schule offen sein und keine Zeitung erscheinen.

Danzig, den 17. Januar.

* Die Herren Aird und Latham werden heute, Herr Geheimrat Wibe am Montag hier eintreffen und in Walters Hotel Absteigequartier nehmen.

** Marienwerder, 15. Jan. [Gewerbesteuer. Unterstellungen der Mahl- und Schlachsteuer. Schwurgericht.] In Betreff der Beurtheilung der Gewerbesteuer-Contraventionen wird von oben herab eine milde und deshalb auch sachgemässere Praxis angebahnt. Wer bisher, sei es aus welchen Gründen, auch nur um einen Tag zu spät den Anfang seines Gewerbes anmeldete, verfiel nach den bestehenden Vorschriften unrettbar einer Untersuchung und empfindlichen Strafe, die selten weniger als der vierfache Betrag der umgangenen Steuer betrug. Neuerdings ist durch das Finanzministerium angeordnet, daß in den Fällen, in denen der Gewerbetreibende die Anmeldung nicht rechtzeitig bewirkt, jedoch aus eigenem Antriebe später das Verfaulme nachgeholt hat und in denen anzunehmen ist, daß er nicht die Steuerumgehung beabsichtigte, — von einem Strafverfahren Abstand genommen werden soll. — Die früher zu ausgedehnten Untersuchungen verpflichteten Behörden dürfen davon absehen und haben nur das Vorhandensein der Bedingungen zur Niederholung zu constatiren. — In den Ministerien der Finanzen und des Innern, scheint jetzt ernstlicher denn je die Frage über die Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer ventilirt zu werden. Es wird in dieser Beziehung in Gemeinschaft mit den städtischen Behörden namentlich erwogen, ob und durch welche Mittel in den mahl- und schlachsteuerpflichtigen Städten die Deckung des durch die Aufhebung entstehenden Ausfalls für den Communal-Haushalt sich ermöglichen lassen würde. Nach dem im Druck erschienenen leichten Verwaltungsbericht unserer Stadt würde hier der Ausfall in runder Summe 6500 Thlr. betragen. An directer Communalsteuer müssen aber gegenwärtig schon 15,000 Thlr. aufgebracht werden; davon zählen die Beamten, welche etwa den vierzig Theil sämtlicher Bewohner ausmachen, von ihren Gehältern 4000 Thlr., die übrigen Einwohner 11,000 Thlr. Die Beamten sind aber bereits mit den höchsten Säcken, die das Gesetz vom 11. Juli 1822 zuläßt, berangezogen. Der Ausfall von 6500 Thlr. würde also allein die Nichtbeamten treffen. Wer einigermaßen unsere Verhältnisse kennt, wer von Marienwerder weiß, wie schwer in den letzten Jahren beim Darniederliegen des auch sonst sehr bescheidenen Verkehrs und Gewerbebetriebes die Zahlung resp. Einziehung der Steuern gesehen ist, wird, wenn er auch im Principe ein noch so eisriger Anhänger von den Vertheidigern der Aufhebung der Mahl- und Schlachsteuer ist, für die praktischen Folgen ernstlich in Sorge gerathen. Unsere städtischen Behörden, denen gewiß Niemand nachsagen wird, daß sie nicht liberalen Grundsätzen huldigen, haben, als früher diese Frage an sie herantrat, einmütig gegen die Aufhebung votirt. Ihnen wird jetzt wohl kaum etwas übrig bleiben, es müßte denn die Ausnahmeteilung der Beamten nach dem Gesetze von 1822 aufzuhalten und so wenigstens eine gleichmäßige Uebertragung des Ausfalls möglich werden. — Die nächsten Schwurgerichtsitzungen beginnen mit dem 1. März.

¶ Strasburg, 14. Jan. [Deutscher Vorschussverein.] Der in der General-Verzählung von dem Kassirer für das Jahr 1868 vorgelegte Abschluß der Vereinslasse schließt in Einnahme mit 59,266 Thlr. 14 Sgr. 6 R., in Ausgabe mit 58,530 Thlr. 8 Sgr. 10 R., so daß der Baarbestand ultimo 1868 beträgt 736 Thlr. 5 Sgr. 8 R. Die günstige Lage der Kasse des Vereins, welche seit 1862 besteht, ließ es zu, den Mitgliedern eine Dividende von 9½ % zu bewilligen. Die Mitgliederguthaben betragen 1902 Thlr. 6 Sgr. 9 R., die zurückgezahlten Vorschüsse 31,667 Thlr. 4 Sgr. 3 R., die aufgenommenen Darlehen 21,090 Thlr. 10 Sgr., die Binsen von den Vorschüssen 2606 Thlr. 3 Sgr. 10 R., die gutgeschriebenen Dividenden 318 Thlr. 18 Sgr. 6 R., die Spareinlagen 1153 Thlr. 12 Sgr. 1 R. An Guthaben der Mitglieder wurden zurückgezahlt 1214 Thlr. 6 Sgr., die gewährten Vorschüsse betragen 33,999 Thlr. 26 Sgr. 3 R., die zurückgezahlten Schülden 19,539 Thlr., die zurückbezahlten Spareinlagen 1005 Thlr. 3 Sgr., die Binsen von den Schulden 1475 Thlr. 4 Sgr. 3 R., die baar gezahlten Dividenden 228 Thlr. 11 Sgr. 6 R., die gutgeschriebenen Dividenden 318 Thlr. 18 Sgr. 6 R., die Geschäftskosten 741 Thlr. 18 Sgr. — In den Ausschuss wurden gewählt: Kaufmann H. Löwenberg, Vorsitzender; Kassirer Lens; Schriftführer

Polizei-Secretair Schulz; Beisitzer: Kreisrichter Spirl, Bürgermeister a. D. Vorhert, Kupferschmiedemeister Gabel, Kaufmann Langer, Lehrer Engler, Wagenfabrikant Teslaff, Kaufmann J. Löwenthal, Bäckermeister Neschke, Färbermeister Labrecht.

¶ Bromberg, 15. Jan. [Städtische Realschule. Ruhinstein. Die Frequenz unserer Realschule hat von Jahr zu Jahr so zugenommen, daß jetzt, wo die Anstalt nahe an 700 Schüler zählt und bereits alle Klassen, mit Ausnahme der beiden obersten, in Parallelklassen getheilt sind, auch die Secunda getheilt werden muß. Die Stadtverordneten-Versammlung hat mit der Aufführung eines neuen Lehrers zugleich die Erhöhung der auswärtigen Schüler, welche früher 22, seit kurzem 24 Thlr. Schulgeld zahlten, auf 30 Thlr. beschlossen, wogegen sie den Satz für einheimische auf 18 Thlr. ließ. Ein Antrag des Directors, welcher dahin ging, das Schulgeld für die Einheimischen um 2 Thlr. zu erhöhen und dem Director sowie den ersten drei Oberlehrern eine Gehaltszulage von 100 Thlr., dem vierten und fünften Oberlehrer eine von 50 Thlr. zu gewähren, lehnte sie ab. Die Stadtversammlung war der Ansicht, daß bei einem Buschus von 3000 Thlr., den die Realschule jährlich kostet, eine weitere Besteuerung der Bürger durch Erhöhung des Schulgeldes für Einheimische nicht zulässig sei, die Auswärtigen dagegen, deren etwa 200 die Schule besuchen, entweder das so unverhältnismäßig hohe Schulgeld (das thuerste Gymnasium Berlins, das Friedrich Wilhelms-Gymnasium, nimmt 30 Thlr. Schulgeld) bezahlen oder von der Schule fortfleben könnten. — Anton Rubinstein wird wahrscheinlich noch ein drittes Concert in Bromberg geben. Er selbst hat sich dahin ausgesprochen. Dann werden ohne Zweifel auch Sie ihn noch einmal zu hören bekommen.

wäre starfsbar, wenn er sich annehmen würde, in religiöse Dinge sich einzumischen!! Jedesmal erhielt mein hochwürdiger Herr Cooperator 2 Thlr. und nicht 1 Thlr.; genanntes Geld erhielt er nicht für die Benediction, sondern für den Gang dahin, gleichwie der Beamte die Diäten für den Gang bezieht und nicht um Recht zu sprechen; der katholische Priester empfängt schon durch die 4 niedernden Weihen die geistliche Gewalt, zu benediciren; der hochw. Cooperator J. Heininger fragte immer, wenn Leute zu ihm kamen, ob dieses Vieh nicht körperlich krank ist, denn in solchem Falle müßten sie sich an den Thierarzt wenden, er könne und wolle nur helfen, wenn es "verhetzt" ist; er könne nur die Hexe austreiben, wenn eine im Thiere ist, durch seine Benediction (!); für etwas anderes, für eine leibliche Krankheit könnte er nicht helfen. Wenn nun Leute behaupten, das Thier sei verhetzt und bitten, er möge dictrit; daß die Veterinärärzte zugleich Hexenmeister sind, spricht kein Gesetz aus; ob wirklich immer eine Hexe, wie angegeben, im Thiere vorhanden war, könnte nur durch einen Hexenprozeß an nähernd entschieden werden: daß weder der Eigentümer des Viehs noch mein hochw. hr. Cooperator J. Heininger die leibliche Krankheit des Thieres erkennen, ist klar daraus zu ersehen, daß die Benediction nicht auf die Lungeneuße oder auf eine körperliche Krankheit hin gerichtet war, sondern nur auf die etwa darin befindende Hexe, also paßt der Artikel 123 des Strafgesetzbuchs nicht im mindesten darauf und man kann zwar an einen Thierarzt die Forderung stellen, daß er die leibliche Krankheit des Thieres lenne, aber nicht an einen Geistlichen, ebenso wenig wurde ein Verstoß gegen Art. 112 des St.-G.-B. begangen, da es sich nicht handelt um Heilung einer äußeren oder inneren Krankheit, sondern um Austreibung einer Hexe. Kein Professor der Thierarzneikunde wird aber bisher noch je seine Schüler gelehrt haben: "die Hexe sei eine Thierkrankheit!" Wegen Mangel an ausreichenden Bestimmungen unseres Strafgesetzbuchs konnte Cooperator Heininger leider nicht zur Strafe gezogen werden. Bauer Hartenberger wurde aber in öffentlicher Sitzung des Landgerichts Hengersberg vom 5. October 1868 wegen Übertretung gemeinfahrlicher Beschädigung an Thieren und in Bezug auf Thierkrankheiten mit 25 Thlr. Geldbuße und 8 Tagen Arrest bestraft. Geduldig ertrug er die Strafe und war zu einer Appellation nicht zu bewegen, des festen Glaubens, die Hexe habe ihm sein Vieh umgebracht!

München. [Der Tenorist Nachbaur] hat seine Entlassung bei der Intendantur eingereicht, weil er sich verschiednen Verfüungen und Ordnungsstrafen nicht fügen zu sollen glaubt. Auf seine von diesem Schritte Hrn. v. Hülln gemachte Anzeige, erhielt er von demselben sofort per Telegramm folgenden Engagementsantrag an das Hoftheater in Berlin: "8000 Thlr. Gage, vier Monate Urlaub, sehnjährigen Kontrakt mit Pension von 1500 Thlr. und sofortigen Beginn des Kontrastes."

Berantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 16. Januar.					
Morg.	Son.	in der. Winden.	Temp. R.		
6 Memel	347,0	-7,0	SO	stark	heiter.
6 Königsberg	340,7	-8,0	SO	sehr stark	heiter.
6 Danzig	344,8	-2,3	SSO	sehr stark	bedekt, gestern und Nächts Schnee.
7 Cöslin	342,6	-0,6	SO	stark	bedekt.
6 Stettin	342,5	-1,2	O	stark	bedekt.
6 Barthus	340,1	-0,2	SO	stark	bezogen.
6 Berlin	339,7	-0,3	O	mäßig	bedekt.
7 Köln	338,0	-2,9	O	schwach	trübe, Regen.
7 Flensburg	330,0	-0,7	SO	lebhaft	bezogen.
7 Havanna	347,8	-2,7	SW	mäßig	bedekt.
7 Stockholm	347,2	-0,1	OSO	schwach	bedekt, gestern Schnee.
7 Helder	338,9	3,4	SO	mäßig	heiter.

Für Viehhörner.

Wie aus bestimmter Quelle mitgetheilt wird, nimmt das Vieh-Sicherungswesen einen bedeutenden Aufschwung und zwar die Vieh-Berl. "Beritas", deren Vertreter hr. W. Fürst in Danzig ist. Dieselbe zahlte gestern wieder eine Entschädigung an Hrn. Viehmeister Winckler in Leegstrich in Höhe von 100 Thlr. aus. Die Beihilfung ist zwar schon jetzt eine groß, indem bereits 46 Mitglieder im Danziger Bezirk dabei beteiligt sind, und wird durch diesen Fall wohl weitere Anerkennung finden. Das Bureau der Gesellschaft ist I. Damm No. 6. [6411] B.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft.

Direct Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Cimbria, Mittwoch, 20. Januar | Germania, Mittwoch, 10. Februar |

Westphalia, do. 27. Januar | Hammonia, do. 17. Februar |

Allemannia, do. 3. Februar | Holsatia, do. 24. Februar |

Silesia (im Bau).

Passagepreise: Erste Cajute Pr. Et. Thlr. 165, zweite Cajute Pr. Et. Thlr. 100, Zwischend.

bed. Pr. Et. Thlr. 55.

Fracht L 2. — pro 40 hamb. Kubikfuß mit 15 pct. Prima, für ordinäre Güter nach

Uebereinkunft. (1502)

Briefporto von u. nach d. Verein. Staaten 4 Thlr.; Briefe zu bezeichnen: "pr. Hamburger Dampfschiff",

und zwischen Hamburg — Havana — und New-Orleans,

auf der Ausreise Havre, auf der Rückreise Southampton anlaufend.

Bavaria, 1. Februar 1869.

Tentoria, 1. März

Passagepreise: Erste Cajute Pr. Et. Thlr. 200, zweite Cajute Pr. Et. Thlr. 150, Zwischend.

bed. Pr. Et. Thlr. 55.

Fracht L 2. 10. per ton von 40 hamb. Kubikfuß mit 15 % Prima.

Näheres bei dem Schiffsmaler August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein con-

cessionirten General-Agenten H. C. Platzmann in Berlin, Louiseplatz 7.

1. für den Verlauf Pröbbernau am Mittwoch, 27. Januar 1869,

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hiesige Procureuregister bei Nr. 6 eingetragen worden, daß die von der Handels-Gesellschaft

Dirschauer Creditgesellschaft

A. Preuss dem Kaufmann Wilhelm Preuss in Dirschau ertheilte Procura erloschen ist. (6392)

Pr. Stargardt, den 11. Januar 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Bau- und Brennholzern aus dem Nebrunner Forstrevier stehen folgende, Vormittags 10 Uhr beginnende Termine im Gathause des Herrn Rahn zu Stutthof an:

1. für den Verlauf Pröbbernau am Mittwoch, 27. Januar 1869,

2. für die Verläufe Stutthof und Pafewart am Donnerstag, 28. Januar 1869,

3. für den Verlauf Bodenwinkel am Sonnabend, 30. Januar 1869.

Steegen, den 14. Januar 1869.

Der Oberförster.

Otto. (6370)

Garantie	Zahnweh!	Garantie
Feytona	verschwindet augenblicklich durch das berühmte amerikanische Mittel „Feytona.“	Feytona
	Einige Niederlage in Danzig bei Wilhelm Homann, Glockenhör 4, in Mewe bei Otto Osmilius.	

Emser Pastillen

bekannt durch ihre lindernde Wirkung bei grossem Reiz zum Husten — desgleichen

Malzextractpastillen

empfohlen als treffliches Linderungsmittel bei Reizzuständen der Atemorgane, bei Catarh- und Keuchhusten a Schachtel, 40 St. enth., 7½ Sgr. Die alleinige Niederlage für Danzig ist in der Neugarten-Apotheke.

Die Dentler'sche Leihbibliothek

3. Damm No. 13, fortwährend mit den neuesten Werken versehen, empfiehlt sich dem geehrten Publikum zu zahlreichem Abonnement.

Dr. Pattison's Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Bahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreihen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. Alle anderen Gichtwatten sind nur Nachahmungen. In Packeten zu 8 Sgr. und halben zu

5 Sgr. bet. (1661)

W. F. Burau. Langgasse 39.

Bahnhof Neufahrwasser.

Beste Maschinenkohlen und Kokslohlen empfiehlt ex Schiff, frei Waggon,

(3518)

Th. Barg, Neufahrwasser.

billigst

Submission auf Stein- kohlen.

Die Lieferung von
94,000 Cts. Bolton-Main Kohle
56,000 Cts. Leverton-Wallend Kohle,
20,000 Cts. Nettleworth Kohle
für den Bedarf der hiesigen städtischen Gasanstalt pro 1869 soll im Wege der öffentlichen Submission verhandelt werden.

Copieen der Submissions- und Lieferungsbedingungen sind bei unserm Kanzlei-Director Herrn Drasch in Empfang zu nehmen, werden auch auf portofreie Gefüche von demselben per Post versandt werden.

Die Lieferungs-Offeren sind versiegelt mit der Aufschrift "Submission auf Lieferung von Steinkohlen für die städtische Gasanstalt" versehen, dem genannten Kanzlei-Director Herrn Drasch bis zum

4. Februar d. J.,

Mittags 12 Uhr,
zuzustellen, in welchem Termine dieselben in Ge-
genwart der etwa anwesenden Submittenten er-
öffnet werden sollen.

Königsberg, 4. Januar 1869.

Magistrat

Königl. Haupt- und Residenzstadt. (6013)

Bekanntmachung.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Abraham Dyck in Mewe haben nachträglich folgende Gläubiger Forderungen angemeldet:

L. Starke in Mewe 157 Thlr. 3 Sgr.

11 Pf.

Kaufmann Bernhard Braune zu Dan-
zig 30 Thlr. 6 Sgr.

J. B. Blau hier selbst 14 Thlr. 8 Sgr.

3 Pf.

C. v. Bartkowksi in Mewe 14 Thlr.

23 Sgr.

J. Dyck zu Neuenburg 42 Thlr. 25 Sgr.

Simmermeister C. Degenhardt zu Mewe

266 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf.

Konditor - Gehilfe Czaja in Danzig

70 Thlr.

Kaufmann J. B. Meyer in Mewe

6 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.

Bur Prüfung dieser Forderung steht

Terminten

den 10. Februar d. J.,

Nachmittags 3 Uhr

im Terminzimmer Nr. 7 vor dem Kommissar an, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, benachrichtigt werden.

(6393) Marienwerder, den 5. Januar 1869.

Königl. Kreis-Gericht,

1. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns R. G. Peetz hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 30. Januar 1869, einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebuchten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Beenden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 11. Februar 1869.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Hrn. Kreisgerichtsrath Hartmann, im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Fällen mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Bezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berichtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Auktionen anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizärzte, Salzbach, Hummel und Fleck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Görlitz, den 28. December 1868.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (6020)

Liebig's Nahrung[®]) zur Bereitung der echten Liebig'schen Suppe. Säuglinge, empfohlen durch die hervorragendsten Aerzte, finden immer größere Verbreitung. Als Beweis dafür mögen einige neue der täglich bei dem Fabrikanten eilaufenden Bezeugnisse dienen.

Ein Wohlgeborenen erscheide ich, mir... Paquette Ihrer "Liebig's Nahrung für Kinder" zugesenden. Ich bitte jedoch um umgehende Zusendung, da mein Kind leider wegen Mangels dieser Nahrung am hiesigen Orte bereits seit 14 Tagen andere Nahrung nehmen muß.

Kiel. Mit Achtung

Werner,

Capitain-Lieutenant u. Adjutant d. Marine-Station der Ostsee.

Sie wollen mir gefälligst umgehend wieder Liebig's Nahrung, wie erhalten, zugesenden. Ich bin mit dem Erfolg dieses Nahrungsmitteis recht zufrieden.

Wulfrath. Achtungsvoll

Wilh. Tiefenthal.

*) Präparat durch die autorisierte Fabrik von J. Knorr in Moers (Rheinpreußen). Depot in allen größeren Städten, in Danzig bei Hrn. Bernhard Braune. (4143)

Nervöses Zahnuweb wird augenscheinlich gestillt durch Dr. Gräfström's schw. Zahntropfen, in Flacon 6 Sgr., ächt zu haben in Danzig bei Alb. Neumann, Langenmarkt No. 38. (4902)

Musikalische Novität!

Mit Beginn dieses Jahres erscheint im Verlage von Robert Apitzsch in Leipzig und ist darauf durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu abonniren:

Die Tanzstunde.

Central-Organ
ausgelesener, neuer Original-Tänze und Märsche.

Monatlich 1 Lieferung, 4 Bogen größtes Notenformat

in elegantester, feinstster Ausstattung.

Preis bei vierteljährlichem Abonnement pro Lieferung nur 12½ Sgr.

Ernst ist das Leben,

Heiter sei die Kunst!

Welches Tongebilde dürfte sich rühmen, leichter die Falten der sorgenvollen Stirn zu glätten, rascher den Genien des Frohsinns Eingang zu verschaffen, als ein frischer, fröhlicher Tanz! —

Die strengsten Meister einer früheren Periode verschmähten es daher nicht, sich mit Liebe und Hingabe in eine Kunstform zu vertiefen, die sich neben dem Volksliede als die älteste und ehrenwürdigste auf dem Gebiete weltlicher Musik durch alle Zeiten bewahrt und erhalten hat. — Anders unsere dermaligen Künstler. —

Während die Einent ungerechter Weise der Tanzkomposition nur eine heiläufige Beachtung schenken zu müssen glauben, gehen die Anderen sogar gesellschaftlich und mit vornehmstem Achselzucken an ihr vorüber, es vorgehend, hinter unerhörten harmonischen und metrischen Gestaltungen — ihren Schwankenmangel zu verborgen.

So ist es gekommen, daß (von ehrenwerthen Ausnahmen abgesehen), die Tanzcomposition nach und nach zu einem fast ausschließlichen Privilegium dilettirender Componisten herabgesunken ist, in deren Wirken man meist vergiebt den belebenden Funken originaler Erfindung, wie überhaupt derselben Eigenschaften zu suchen pflegt, welche man mit Recht von einer gelungenen Tanzcomposition erwartet. —

Demnach Nebelstände abzuholen, und durch eine Sammlung neuer und wahrhaft populärer Original-Tänze und Märsche für das Pianoforte dem verlaufenen und ver-nachlässigten Genre neues Leben einzubauen, hat

Die Tanzstunde

sich zur Aufgabe gemacht. — Dieselbe erscheint unter der Redaction des durch seine bisherigen Leistungen auch in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt gewordenen Componisten

Julius Lammers

und wird in regelmäßigen Monatsheften fortgeführt werden. —

Der Name des Redakteurs, dessen besondere Mitwirkung, ist dem Publicum Gewähr, daß die Tanzstunde sich als eine würdige Vertreterin des Guten und Schönen auf ihrem Gebiete erweisen wird. — Uebrigens beabsichtigt dieselbe in ihrer Eigenschaft als Central-Organ nicht, sich auf einzelne, wenn immer hervorragende Kräfte zu beschränken, vielmehr will die Tanzstunde allen wahrhaft gelungenen Erscheinungen, welche auf anderem Wege noch nicht zur Veröffentlichung gelangt, hiermit ihren Raum bereits willig angeboten haben.

Auch sollen, um dem Unternehmen die weiteste Verbreitung zu sichern, die einzelnen Tänze und Märsche in leichter Spielart gesetzt, resp. mit angemessenem Fingersatz versehen werden.

Somit wird die Tanzstunde als ein wahrer Haus- und Familienschatz rasch beim musikliebenden Publikum Eingang finden, und sind wir schon jetzt in der Lage bereits auf eine Abonentenzahl

von über 6000 Exemplaren

hinzuweisen zu können. (6328)

Die Verlagshandlung von Robert Apitzsch in Leipzig.

Annahme von Abonnements in allen Buchhandlungen.

Franco Bahnhof Neufahrwasser

offerire ich bei nunmehr geschlossener Binnenschiffahrt von meinem Lager und aus den für mich noch arrivirenden Schiffen

beste engl. und schott. Maschinen- resp. Kamin-Kohlen,

beste Heiz- und Schmiede-Rußkohlen

zu angemessen billigen Preisen. (3984)

Hugo Giesebricht,

Neufahrwasser.

(Ersatzmittel für Muttermilch)

Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form!

(die berühmte Liebig'sche Suppe im Vacuum concentriert und somit durch

einfache Lösung in Milch fertig!)

von Apotheker J. Paul Liebe in Dresden.

Preis pr. 2½ fl. Flacon 12 Sgr.

Vorrätig in Danzig bei Herren Apotheker Hendewerk und E. Schleusener auf

(1532)

Neugarten No. 14.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Versicherungsbestand 59,832,100 Thlr.

Effectiver Capitalfonds 15,260,000 "

Versicherungen vermittelt durch

A. Fuhrmann in Danzig.

J. Jacobssohn in Berent.

Kanzleidirektor Wolff in Carthaus.

A. Preuss jun. in Dirshau.

Stadtämmerer v. Zatorski in Löbau.

Apotheker Müllert in Neustadt B. Pr.

Fr. Hagendorf in Pr. Stargardt. (1541)

Um Ratten und Mäuse, selbst wenn solche massenhaft vorhanden sind, sofort spürlos zu vertilgen, so offerre ich noch meine giftfreie Präparate in Schachteln zum Preis von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und derb getriebenen Brillenreien jetzt nunmehr "für immer" ein gemäßes Ziel sezen.

Doering,

Arkanist und Chemiker in Berlin.

N.B. Alleiniges Depot für Danzig und Umgegend bei Albert Neumann, Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse. (6386)

Victoria-Crème.

Schnell und sicher, unter Garantie des Erfolges, bereitigt das von uns erfundene Schönheitsmittel Victoria-Crème: Pickel, Finnen, Flechten und Hautausschläge jeder Art. Die Anwendung dieser überragenden Crème ist höchst einfach, die Wirkung ist eine erstaunlich schnelle.

Die ungeheure Verbreitung dieses wirklich reellen Befreiungsmittels wird ohne Zweifel zu vielen Nachahmungen Veranlassung geben, deshalb warnen wir das Publikum vor dergleichen Fälschungen und bitten gefälligst darauf zu achten, daß jede ächte Büchse "Victoria-Crème" gesiegt ist, und unsere Firma mit eingekleinerter Schrift entbält.

Geprüft und genehmigt von der Medicinalbehörde zu Leipzig.

In Original-Büchsen mit Gebrauchs-Anweisung zu 20 Sgr. und 1 fl. (4139)

Kamprath & Schwartz.

Parfümerie- u. Toilettefessen-Fabrikanten in Leipzig.

Alleiniges Depot für Danzig bei Albert Neumann, Parfümeur, Langenmarkt No. 38.

Die nach Vorschrift des Königl. Geheimen Hofrates und Universitäts-Professors Dr. Harless in Bonn gefertigten Stoffwolle'schen Brust-Bombons sind à 4 Sgr per Packt ächt zu haben in Danzig bei Alb. Neumann, Langenmarkt 38, F. E. Gossing, Rich. Lenz, Carl Marzahn, Berent bei J. Cohn, Carthaus bei H. Rabow, Neustadt bei H. Brandenburg, Schöned bei D. Wodrich.

Preismedaille Paris 1867.

Starker & Pobuda

in Stuttgart,

Lieferanten des Königl. Württemb. Hofes und Ihrer Majestät der Königin von Holland, empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten

Chocoladen.

Zu haben in Danzig bei B. Braune und A. Fast. (3749)

Ventilatoren

zu dem halben Preise meiner führen. C. Schiele in Frankfurt a. M.

Neue Mainzerstraße No. 12.

Näh-Maschinen für

Familiengebrauch.

Die älteste Nähmaschinen-Fabrik Deutschlands von Carl Beermann, Berlin, Unter den Linden 8. und vor dem Schlesischen Thore, empfiehlt Näh-Maschinen zum Familiengebrauch und zur Fabrikation in tadeloser Ausführung mit Schnur- u. Säumvorrichtung à 38 Thlr.

Verpackung 2 Thlr. extra. Versendung nach allen Richtungen.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmann Albert Sikorski hier ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf

den 29. Januar 1869,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkabinett No. 17 anberaumt worden. Die Bevollmächtigten werden hiervon mit dem Bemerkern in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen. (6323)

Der Termin zur Vertheilung am 27. d. M.
fällt aus.

Danzig, den 8. Januar 1869.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.

Jord.

Verkauf von Handelsböhlern.

Aus der Raudnitzer Forst werden
am 22. Januar c.,
Vormittags 11 Uhr,
in Dt. Eylau im Gasthofe „zum goldenen Löwen“
2500 Stück extra- und mittelstarke
Kiefern-Handelsböhlzer

meistbietend verkauft werden.
Die Böhlzer können jederzeit besichtigt werden
und ertheilt die unterzeichnete Forstverwaltung
auch vor dem Termine etwa gewünschte nähere
Auskunft. (6165)

Die Ablage an der flöbbaren DREWENZ ist
z. Weile entfernt; auch kann der oberländische
Kanal zum Transport dieser Böhlzer benutzt
werden.

Alt-Eiche bei Dt. Eylau.

Die Forst-Verwaltung.

Behrensen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von
ca. 500 Stück Eichen Handelsböhlern aus
dem Walde zu Al. Trenthaus steht ein Termin
am 23. Januar, Nachmittags, in Allenstein
an. Das Holz kann jederzeit vor dem Termine
beobachtet werden. Die Bedingungen zum Verkauf
von Holz sind im Amtsblatt pro 1857 No. 19,
Seite 105—107 abgedruckt. (6375)

Das Dominium.

Dr. jur. C. F. Gräfe,
Advocat.

Bremen. (1436)

Einem hohen Adel wie einem hoch-
geehrten Publikum die ergebene Anzeige,
daß ich mich am hiesigen Orte als
Graveur etabliert habe, und empfehle
mich zu allen in meinem Fach vorkom-
menden Arbeiten angelehnzt.

6491. Hochachtungsvoll
A. G. Wegner, Graveur.
Danzig, Scheibenrittergasse 3.



J. F. Tetzlaff's
Nähmaschinen-Niederlage

Pr. Stargardt, Markt 24/25.
empfiehlt hiermit sein bedeutendes Lager echt
amerikanischer Nähmaschinen nach den Systemen:

Howe, Webster et Wilson, Grover et Baker, für
den Gewerbetrieb und Familiengebrauch, als das
Vorläufigste der Neuzeit.

Jede Maschine wird bei zweijähriger Garan-

tie und freiem Unterricht für den Fabrikpreis
abgegeben. (5062)

J. F. Tetzlaff.

Ein Geschäftshaus inmitten hiesiger Stadt und
lebhafter Straße gelegen, worin seit dreißig
Jahren ein Colonial-, Cigarren- und Deli-
cations-Geschäft nebst Schank, mit gutem Erfolg
betrieben, soll wegen Aufgabe desselben aus freier
Hand mit auch ohne Warenlager und Utensilien
verkauft werden. — Die Grundstücke, welche
einen Komplex bilden und sich zu jedem andern
Geschäft eignen, sind in gutem baulichen Zu-
stande. Hypotheken gut geordnet. Kaufpreis
17000 Thlr. Anzahlung 5000 Thlr. Selbst-
käufer wollen ihre Adresse unter S. 9/10. in der
Expedition dieser Zeitung einreichen. (6311)

Zwei neben einander, in bester Gegend
am Wasser gelegene massive Speicher, von
über 800 Lasten Schüttung, sind zu foli-
dem Preis und mäßiger Anzahlung zu
verkaufen. Näheres erfahren Käufer aus
der Exped. d. Ztg. eingereichte Adresse
No. 6406.

Ein gut erhaltenes Schuppen-Pelz ist Breit-
gasse No. 113, 1 Tr. hoch, zu verkaufen.
Auf dem Dominium Lniauek
bei Bahnhof Terespol stehen
33 Stück Mastochsen
zum Verkauf. Abnahme derselben
Mitte Februar. (6310)

Ein geräumiges Lotal von 2 Zimmern mit
Billard zu geschlossenen Gesellschaften bis
100 Personen, und auch kleinere Zimmer bis
30 Personen empfiehlt dem geehrten Publikum

A. Bujack,
Langenmarkt No. 21.

(6409)

Original ELIAS HOWE'S



Neue Familien-Nähmaschinen

X. WILZER WIEN

Thätige Agenten werden gesucht!

Im Verlage von A. W. Klemann in Danzig erschien so eben und ist durch alle
Buchhandlungen zu beziehen;

Das Southdown-Schaf.

Anfangsgründe seiner Züchtung und Nutzung

von Benno Martiny.

Generalsecretair des Hauptvereins Westpreußischer Landwirthe.

gr. 8. broch. Preis 12 Sgr.

Der in neuester Zeit mehr in Aufnahme gelommenen, in Deutschland aber im Allgemeinen
noch weniger bekannten Southdownzucht als Führer zu dienen, giebt der Verfasser dieses Schrift-
stücks einen Nachweis über die Herkunft und Eigenart des Southdown-Schafs nebst Charakteristik
der berühmtesten Buchten Englands, entwickelt die Grundätze für Züchtung, Haltung und Nutzung
dieser Schafrace und schließt daran einen geschichtlichen Überblick über die allmähliche Ausbreitung
des Southdownschafs in Westpreußen, verglichen mit den Wollconjunkturen seit dem Anfang dieses
Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

Gegen Posteinzahlung von 12 Sgr. erfolgt Franco-Zusendung.

Neuester Plan von Danzig.

21 Zoll hoch, 24 Zoll breit,
sauber lithographirt und in zwei Farben gedruckt, mit Bezeichnung sämtlicher Häuser-Nummern
und der öffentlichen Gebäude.

Preis 20 Sgr.

Ich gebe zu!

auf jede 1/4-Kiste Cigarren eine feine Wiener Meerschaum-Spitze in Etui und im Werthe von
1 bis 1 1/4 Thlr. und empfiehlt angegebene Sorten 30% unterm Fabrikpreis, z. B.

1. ff. Elegant Begalia Preciosa Havanna, wo jede einzelne in Etui und

Staniol verpackt ist, a Mille 28 Thlr. — 250 St. 7 Thlr.

2. ff. Havanna La Bandera, jede Einzelne in Staniol, a Mille 24 Thlr. —

250 St. 6 Thlr.

3. ff. Echte Pflanzer in Original-Schilfpackung, a Mille 16 Thlr. — 250 St. 4 Thlr.

4. ff. H. Uppmann Havanna Jara, a Mille 16 Thlr. — 250 St. 4 Thlr.

Ich bitte alle Herren Raucher, diese vortheilhafteste Offerte nicht unberücksichtigt zu lassen und

sich von der Güte und Billigkeit zu überzeugen; Probessendungen von 250 St. gebe ich ab
gegen Nachnahme oder Einzahlung. (6308)

Leipzig.

J. E. Berthold.

Zum diesjährigen Karneval!!
empfiehlt die Maskengarderobe von J. Grohe in Berlin,
Neue Rosstraße No. 13, ihre reichhaltigen Läger von
Costümen, Quadrillen, Dominos und Chante-souris
dem geehrten Publikum zu den billigsten Preisen. (6282)

Bekanntmachung.

Hiermit beehren wir uns anzugeben, daß wir dem Herrn A. Fast in Danzig den
Alleinverkauf unseres Caffee-Schroots, das anerkannt reinst und beste Surrogat, für Danzig über-
tragen haben.

Herr A. Fast verkauft unser Caffee-Schroot zu unserm Fabrikpreise mit Hinzurechnung
der Fracht.

Bugleich machen wir darauf aufmerksam, daß unser Fabrikat mehrfach nachgemacht worden
ist und bitten auf unsere Firma genau zu achten. (4745)

Braunschweiger Actien-Cichorien-Fabrik

zu Rühme

bei Braunschweig.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige Postdammschiffahrt

BREMEN und NEW YORK,

Southampton anlaufend.

Von Bremen: Von New York: Von Bremen: Von New York:

D. Donau 23. Januar 18. Februar. D. Weser 13. Februar 11. März.

D. America 30. Januar 25. Februar. D. Union 20. Februar 18. März.

D. Rhein 6. Februar 4. März. D. Hermann 27. Februar 25. März.

Ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag,

von New York jeden Donnerstag.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Cajute 165 Thaler, zweite Cajute 100 Thaler, Zwischen-
ded 55 Thaler Courant incl. Belöftigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die
Hälften. Säuglinge 3 Thaler.

Fracht £ 2 mit 15% Prämie p. 40 Cbf. Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Übereinkunft.

BREMEN und BALTIMORE,

Southampton anlaufend.

Von Bremen: Von Baltimore: Von Bremen: Von Baltimore:

D. Baltimore 1. Febr. 1. März. D. Berlin 1. März. 1. April

Ferner von Bremen u. Baltimore jeden ersten, von Southampton jeden vierten des Monats.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Cajute 135 Thaler, Zwischenbed 55 Thaler Crt. Kinder unter
10 Jahren auf allen Plätzen die Hälften, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht £ 2 mit 15% Prämie p. 40 Cubikfuß Bremer Maße.

Nähere Auskunft erhalten sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren in-
ländische Agenten, sowie (1431)

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Criemann, Director. H. Peters, weiter Director.

Nähere Auskunft erhält und bündige Schiff-Contracte schließt ab, der von der Königl.
Regierung concessionirt.

General-Agent Leopold Goldring in Posen.

1 Million Nähmaschinen,

fabricirt durch Elias Howe, New-York,

dem Erfinder und sein Patent.

The Howe-Machine Co., deren Gründer E. Howe,

fabricirt 160 Maschinen der Tag.

Auf der Pariser Weltausstellung 1867 war E. Howe der Einzige unter 82 Ausstellern,
welchem die beiden höchsten Anerkennungen: die goldene Medaille und das Kreuz
der Ehrenlegion zu Theil wurden.

Für auf E. Howe's Original-Maschinen gefertigten Arbeiten wurden noch ferner
20 Medaillen vertheilt.

Alle amerikanischen Fabriken, wie Wheeler & Wilson, Grover & Baker, Singer, Weed
etc., bezahlten Abgaben an E. Howe durch das Patent vom 10. September 1846.

Es ist durch die englischen und französischen Mode-Academien erwiesen, dass die neue
Familien-Maschinen mit ihren vorzüglichen amerikanischen Apparaten, ebenso passend
für den Salon als für Industrie, Weissnäherei und jegliche Confection etc. die Besten in
Leistungsfähigkeit und Construction sind. Preiscurant, Probenähte gratis.

Garantie 6 Jahre.

Zum Schutz gegen Täuschung der zahlreich nachgemachten Howe-Maschine bittet man
genau auf das Fabrik-Zeichen (Portrait des Erfinders) zu achten, welches erhaben auf
jeder Original-Howe-Maschine eingeprägt ist.

The Howe Central-Depôt:

Grosse Johannisstrasse 23 und 25 in Hamburg.

Haupt-Depôt: Werdersche Mühlen 3 in Berlin.

H. Schott & Co.

Durch den plötzlichen Tod des Kaufmanns und
gutsherrlichen Gutsbesitzers J. A. Adler
zu Sierakowitz ist das Grundstück von sofort an-
derweitig zu verpachtet. Außer ca. 35 Morgen
gutes Land mit Garten und Wiesen gehört ein
Gutshaus dazu. Bewerber mit den nötigen Eig-
enschaften als Materialisten oder Hoteliers, die
den notwendigen Bäckereibetrieb gleichzeitig über-
nehmen wollen, und die geeigneten Mittel besitzen,
mögen zur Besichtigung und Entgegennahme der
Pachtbedingungen mit Ausweis ihrer Qualification
gesellig persönlich sich melden auf dem Dominium.

Eine Fabrikantlage in einer kleinen Stadt
Westpreußens soll Umstände halber aus
freier Hand verlaufen werden. Es sind zur Über-
nahme der Utensilien und Rohstoffe etwa
2500 Thlr. und zum weiteren Betrieb ebensoviel
notwendig, welche Capital Anlage bei sachge-
mäßer Verwendung leicht eine jährliche Revenue
von circa 2000 Thlr. erzielt. Fachkenntnisse sind
nicht erforderlich. Übernahme kann sofort ge-
schehen. (6337)

Nahere Auskunft erhält in der Morgen-
stunde bis 10 Uhr

A. Ladewig,

Sandgrube 17.

Ein Fabrikant und Unternehmer für Gas- und
Wasserleitungs-Anlagen für Privathäuser,
der bereits in anderen Städten arbeitet, sucht
zur besseren Vertretung einen Teilnehmer, der
namentlich Platzkenntnis hier besitzt. Unter Um-
ständen ist eine baare Einlage von einigen tau-
send Thalern erwünscht. Gefällige Adressen
werden unter No. 6233 in der Expedition dieser
Zeitung innerhalb 10 Tagen erbeten.

Ostpr. Jäger Büchse m. gez. Laufbaumgartisch. 44.

Ein Compt. mit guten Zeugnissen versehen,
der das Material- und Eisenwarengeschäft
erlernt hat, flotter Verkäufer, kann bei mir so-
fort plaziert werden. Meldungen unter Einreichung
der Ausfertigung werden entgegen gesehen.

Rosenberg, Westpr.

W. Haucke.

Auf einem großen Gute in der Nähe Danzigs
kann ein gebildeter junger Mann gegen Pension
als Lehrling eintreten. Adressen unter No. 6403
werden in der Expedition dieser Zeitung
erbeten.

Ein herrschaftliches Wohnhaus ist in Cul